

11. Der Löffelstein bei Cleversulzbach.

In vielen Gemeinden sind von alten Zeiten her Sagen verbreitet, daß Waldungen, namentlich wenn sie an die Gemeinde nahe angrenzen und entfernteren Gemeinden eigenthümlich zugehören, von letzteren auf irgend welche unehrbare Weise erworben worden seyen. Vielfach müssen es frevelhafte, bestochene Bögte sein, durch welche solche Benachtheiligungen bewerkstelligt worden sind, häufig soll dies durch Meineid oder irgend welche andere Schlechtigkeit geschehen sein. Ohne daß historische Unterlagen vorhanden wären, wird dies eben von den Eltern den Kindern forterzählt und nährt vielfach den Hader zwischen sonst befreundeten Nachbarorten.

Als die Zeit, wann solche Benachtheiligungen erfolgt seyen, wird vielfach das Ende des dreißigjährigen Kriegs genannt, wo die Bevölkerung mancher Orte sehr herabgekommen und in den Begriffen von Eigenthum, das überhaupt bedeutend entwerthet wurde, eine Verwirrung eingetreten war.

Bei diesem Anlaß möge die Sage vom Löffelstein eine Stelle finden. Derselbe ist ein Gränzmarkstein zwischen den Gemeindegewaldungen von Cleversulzbach und Brettach, nicht gar weit von erstem Orte entfernt und steht auf ihm ein einem Löffel ähnliches Bild. Die Sage erzählt, an dieser Stelle sei ein Eid um ein Stück Wald, dessen Eigenthum zwischen den beiden Gemeinden bestritten war, geschworen und dadurch der Streit entschieden worden. Der Schwörende habe geschworen: so wahr der Schöpfer über mir ist, stehe ich auf Brettacher Boden! Dabei habe derselbe dadurch getäuscht und seinen Eid als einen formell wahren abgeleistet, daß er bei der Eidesleistung unter dem Hute einen Löffel (Schöpfer) geborgen und in die Schuhe wirkliche Brettacher Erde eingeschüttet habe.

Der Meineidige muß nun für diesen Frevel büßen; es ist der schon im Jahresheste von 1869 S. 330 aufgeführte Haldengeist, der bis auf die neueste Zeit sein Unwesen treiben soll.

W. Ganzhorn.